

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 5. Sitzung des Kleingartenbeirates (Sondersitzung) (KG/005/2020)

am Mittwoch, 3. Juni 2020,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Ratskeller,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
Dietmar Haßler

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Alexander Wiedemann
Katharina Hanser
Kristin Höfler
Franz-Josef Fischer

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Karla Händler
Frank Hoffmann
Beate Köbnik
Margitta Meyer
Andreas Naumann
Thomas Wiedemann

Stellvertretende Mitglieder

Tanja Schewe Vertretung für Herrn Dr. Wolfgang Deppe

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Dr. Wolfgang Deppe
Jens Genschmar

Verwaltung:

Herr Frenzel	GB 7 / Umweltamt
Herr Böbst	GB 6 / Stadtplanungsamt
Herr Eilzer	GB 7 / Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Herr Viertel	GB 7 / Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Herr Thiel	GB 7 // Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

Schriftführer/-in:

Frau Hentschel SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden
- 2 Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen zum Gebietshochwasserschutz Leipziger Vorstadt **V0259/20
beratend**
- 3 Bericht zum Sachstand Kleingartenanlage "Weinbergsenke" - Baurecht gem. § 34 BauGB oder Dauerkleingarten gem. FNP auf den Flurstücken 117 und 117/p Gem. Leutowitz
Hinzugezogen: GB 6
- 4 Bericht über den Besuch der Partnerstadt Brazzaville
BE: Herr Hoffmann
- 5 Bericht 30 Jahre Stadtverband "Dresdner Gartenfreunde" e. V.
BE: Herr Hoffmann
- 6 Bericht 25 Jahre Kleingartenbeirat
BE: Herr Haßler
- 7 Information und Sonstiges

öffentlich**1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden**

Herr Haßler eröffnet die 5. Sitzung des Kleingartenbeirates. Er begrüßt alle Anwesenden Mitglieder sowie die Vertreter der Verwaltung. Es wird die Beschlussfähigkeit festgestellt sowie die form- und fristgerechte Ladung. Zur Tagesordnung werden keine Anträge gestellt, sodass die Tagesordnung wie eingeladen zur Behandlung kommt.

**2 Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen zum Gebiets-
hochwasserschutz Leipziger Vorstadt****V0259/20
beratend**

Herr Frenzel, Umweltamt, bringt die Vorlage ein und erläutert den Inhalt anhand einer Präsentation. Im Beteiligungsprozess seien alle Varianten gleichberechtigt untersucht worden.

Frau Köbnik stellt heraus, dass zur Thematik die Einwohner vor Ort angehört worden seien und diese ihre Bedenken äußern konnten. Sie lobt die konstruktive Zusammenarbeit und es habe sei eine Lösung gefunden worden, die auf große Resonance gestoßen sei. Für die geleistete Arbeit des Umweltamtes spricht sie ihren Dank aus und mit dem Ergebnis zeigt sie sich sehr zufrieden.

Herr Wiedemann fragt, ob es bereits Erkenntnisse gebe, welche Variante bevorzugt werde bzw. in welche Richtung es gehen solle?

Herr Frenzel antwortet, dass das Ergebnis noch offen sei. Man würde es begrüßen, wenn die Gartenanlage mit geschützt wäre, aber mit einer elbnahe Führung wäre ein erhöhter Retentionsraumverlust verbunden. Man könne sich vorstellen, die Anlage „Am Hafen“ auf der Wasserseite zu belassen und die mögliche Schutzlinie an der Leipziger Straße entlang zu führen, in Verknüpfung und Funktion einer Lärmschutzwand. Untern Strich sei nicht in Frage gestellt worden, dass eine Kleingartenanlage nicht denselben Schutzanspruch hätte, wie eine dichte Wohnbebauung.

Herr Hoffmann habe mit den betroffenen Vereinen gesprochen. Unter anderem habe Frau Rauhut, die Vorsitzende des Vereins „Am Hafen e. V.“, daran teilgenommen. Sie habe die Haltung des Vereins damit begründet, dass, wenn es um Baumaßnahmen gehe, die Hürden zur Beseitigung einer geschützten Kleingartenanlage im Wesentlichen niedriger seien. Wenn für den Hochwasserschutz viel Geld ausgegeben werde, um eine Gartenanlage vor Hochwasser zu schützen, sei es relativ naheliegend, dass bei entsprechendem Flächenbedarf diese Gartenanlage dann eher beseitigt würde, als eine Anlage im hochwassergefährdeten Bereich. Er fragt, ob das tatsächlich so sei oder unterliege der Verein hier einem Irrglauben?

Herr Frenzel könne die Position von Frau Rauhut verstehen, merkt aber an, dass die Stadt für den Hochwasserschutz an der Elbe nicht zuständig sei. Wenn geplant und gebaut werde, liege das in der Hand des Freistaates Sachsen.

Mit dem heutigen Beschluss des Kleingartenbeirates solle eine Grundlage geschaffen werden und es solle mit den Varianten weiter geplant werden, so **Herr Haßler**.

Herr Frenzel macht auf eine wichtige Unterscheidung aufmerksam. Man plane nicht nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), sondern man führe vorbereitende Untersuchungen durch.

Weitere Fragen werden nicht gestellt. **Herr Haßler** stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

3 Bericht zum Sachstand Kleingartenanlage "Weinbergsenke" - Baurecht gem. § 34 BauGB oder Dauerkleingarten gem. FNP auf den Flurstücken 117 und 117/p Gem. Leutewitz Hinzugezogen: GB 6

Herr Böbst, Stadtplanungsamt, informiert anhand einer Präsentation/Bildmaterial zum Sachstand Kleingartenanlage „Weinbergsenke“, Flurstück 117/p und 117, Gemarkung Leutewitz, Steinbacher Straße. Der betreffende Bereich werde als Baulücke definiert. Derzeitig würden Vorgespräche stattfinden. Ein Bauantrag liege noch nicht vor.

Herr Hoffmann fragt nach, wieso man von einer Lückenbebauung spreche. Im Eigentlichen handle es sich um eine große Grünfläche, unterbrochen von ein paar Wohngebäuden. Zum damaligen Zeitpunkt, als Grundeigentümer angefragt hatten, ob für die Fläche Baurecht bestehe, war der FNP noch nicht beschlossen. Nunmehr sei der FNP beschlossen worden, mit den Gärten als Dauerkleingartenanlage. Mit der Beschlussfassung habe man außer Acht gelassen, dass es bereits Bauinteressenten gegeben habe.

Herr Böbst konstatiert, dass über den FNP keine Aussagen getroffen würden, was dem Außen- bzw. Innenbereich zuzuordnen sei. Von Seiten der Verwaltung ist gegenüber dem Eigentümer immer kommuniziert worden, dass es sich bei der Fläche um einen bebaubaren Bereich handle. Es könnten mehrere Gründe vorliegen, warum man der Linie bei der Aufstellung des FNP nicht gefolgt sei.

Herr Hoffmann weist darauf hin, dass am Beispiel Parkhaus Pfothenhauerstraße immer darauf hingewiesen worden sei, dass lt. FNP zu jeder Zeit eine Bebauung zulässig sei. Genauso habe es sich bei der Reicker Straße verhalten. Auch hier war von Anfang an klar, dass eine Bebauung entlang der Reicker Straße möglich sei. Eine solche Aussage habe es im Bereich der Steinbacher nicht gegeben. Es sei richtig, dass der FNP kein Baurecht entfalte.

Durch den Beschluss des FNP sei jedoch der Wille bekundet worden, dass die Anlage als Dauerkleingartenanlage ausgewiesen werde. Nunmehr solle maßgeblich sein, dass das Gesetz so ausgelegt werden könne, dass eine Lückenbebauung möglich sei.

Herr Böbst könne das nur fachlich, sachlich und neutral darstellen. Es sei leider passiert, dass bei der Fülle von Prüfumfängen, die man im Rahmen der FNP-Bearbeitung durchführe, diese Fläche untergegangen sei. Jedoch sei die Fläche im Kleingartenentwicklungskonzept wie folgt dargestellt worden: „Langfristige Sicherung und Unterhaltung von Kleingartenanlagen ohne bzw. mit gering bis mittleren minimierbaren Konflikten.“ Der überwiegende Teil der Anlage werde erhalten bleiben. Vom Grundsatz her, werde einschlägigen Konzepten Rechnung getragen. Eine Differenz gebe es zwischen den örtlichen Gegebenheiten und dem möglichen Konzeptansatz und könne im möglichen Geschäft nicht ausgeräumt werden.

Frau Köbnik fragt, was mit der Bezeichnung „freie Landschaft“ gemeint sei.

Herr Böbst antwortet, dass es darauf ankomme, wie man das definiert. Freie Landschaft sei der Übergang vom Siedlungsgebiet bis in den Landschaftsraum hinein. Dazu zähle alles, was nicht baulich überformt sei. Manche Kleingärten könnte man fast als grenzwertig sehen, da mitunter interessante bauliche Anlagen vorhanden wären. Dennoch überwiege der Eindruck des Grüns und somit sei eine Zurechnung zur freien Landschaft möglich.

An der Gottfried-Keller-Straße würden ebenfalls Kleingärten an der Straße anschließen.

Frau Köbnik möchte wissen, ob dort genau dasselbe passieren könnte und ob man jetzt damit rechnen müsste, dass in ganz Dresden Gärten, angrenzend an Straßen, wegen einer möglichen Bebauung wegfallen könnten.

Das verneint **Herr Böbst**. Das hänge in der Tat davon ab, ob sich in der Nähe eine Bebauung anschließe. Ab drei ortsüblichen Parzellen sei das nicht mehr gegeben. Wichtig sei, was für den Charakter eines Gebietes prägend sei und je nach Charakter des Gebietes werde das unterschiedlich bemessen.

Wenn gesagt werde, es seien ja nur ein paar Gärten, dann beschäftige das schon einen Vorstand bzw. den Verein. Die Bedeutung insgesamt sollte nicht unterschätzt werden, so **Frau Höfler**.

Herr Böbst konstatiert, dass es in einer wachsenden Stadt immer zu Konflikten mit den verschiedenen Nutzungsarten kommen werde. Das sei nicht immer angenehm und man müsse in vielen Fällen nach Kompromissen suchen.

Herr Hoffmann möchte wissen, wie weit sich das Baurecht auf der Fläche dann tatsächlich erstrecke und wie werde Baurecht auf dem Flurstück definiert.

Herr Böbst antwortet, dass der § 34 BauGB für Grundstücksgrenzen eine untergeordnete Rolle spiele. Im B-Plan seien Baufelder festgesetzt, in denen man bauen könne. Hier gelte es, vorgeschriebene Kennzahlen einzuhalten. Das wäre beim § 34 nicht der Fall. Bei diesem komme es darauf an, was sich augenscheinlich in die Umgebung einfüge, verbunden mit den unterschiedlichen Schwankungen. Weiter erläutert er anhand des Bildmaterials. Man gehe davon aus, dass der Antragsteller geführte Gespräche ernst nehmen werde. Gegenwärtig sei noch kein Bauantrag gestellt worden und dementsprechend sei auch noch kein Bescheid ergangen.

Verbindliche Kenntnisse könne man erst erlangen, wenn der Bauantrag vorliege. Dann könne festgestellt werden, was beabsichtigt sei und ob man sich die Beratungsleistungen der Verwaltung zu Herzen genommen habe. Sollte es ein größeres Gebäude werden, dann würde das Planungsamt keine Zustimmung in Aussicht stellen bzw. nicht erteilen können.

Vor Ort sei erklärt worden, dass die Schaffung von Parkplätzen und Grünflächen nachgewiesen werden müssen. Dafür würde mehr Fläche benötigt, so **Frau Köbnik**.

Herr Böbst merkt an, als Konsequenz müsste dann das Gebäude kleiner gebaut werden. Es habe einen Vorschlag gegeben, der aber seitens der Verwaltung nicht befürwortet werden konnte.

Herr Haßler befürchtet, dass der Bau eines größeren Gebäudes beantragt werde und das die dahinterliegenden Flächen auch noch beansprucht würden. Er möchte wissen, ob mit dem Bauantrag alle Messen gelesen seien und was könne der Kleingartenbeirat tun? Er schlägt vor, dass Thema in der nächsten Sitzung am 15. Juli 2020 erneut aufzurufen und fragt, ob das so gewollt sei.

Herr Böbst könne nicht sagen, was das für Auswirkungen habe. Wenn im Rahmen des üblichen Verwaltungsgeschäftes ein Bauantrag in der zentralen Antragsannahme/Vorprüfstelle eingereicht werde, dann würden die jeweiligen Fachämter der Landeshauptstadt Dresden im Verfahren beteiligt. Eine entsprechende Stellungnahme ergeht dann an die Baubehörde. Ein Votum des Kleingartenbeirates könne in dem Zusammenhang abgegeben werden. Diese fließe jedoch nicht in die Entscheidung der Baubehörde mit ein, da ein so ein Prüfkriterium in der Sächsischen Bauordnung nicht verankert sei. Vertreter des Kleingartenbeirates könnten ggf. auf den Eigentümer zugehen und über einen möglichen Nutzungskonflikt hinweisen und über eine gebietsverträglichere Lösung reden.

Herr Haßler äußert die Bitte, dass in einer der nächstfolgenden Sitzungen des Kleingartenbeirates (September, November) über den Sachstand berichtet werde, sobald der Bauantrag gestellt sei.

Die Schriftführerin werde das Thema für den 23. September 2020 in die Tagesordnung aufnehmen.

Herr Stadtrat Wiedemann fragt nach, ob für die wegfallenden Gärten Ausgleichsflächen geschaffen würden.

Eine solche Ausgleichsregelung kenne das Genehmigungsverfahren nach § 34 BauGB nicht, so **Herr Böbst**. Mit der Umweltbehörde werde abgestimmt, ob an der Stelle wertvoller Grünbestand vorhanden sei, der möglicherweise der einschlägigen Schutzsatzung unterliege.

Weitere Fragen werden nicht gestellt. Herr Haßler beendet den Tagesordnungspunkt.

4 Bericht über den Besuch der Partnerstadt Brazzaville

Anhand einer Präsentation berichtet **Herr Hoffmann** umfassend über den Besuch in der Partnerstadt Brazzaville, mit den gewonnenen Eindrücken, dem gegenseitigen Interesse und dem regen Austausch.

Im Rahmen der Städtepartnerschaft seien weitere zahlreiche Projekte vorstellbar sowie Beratung zur kommunalen Selbstverwaltung, Zusammenarbeit im Bereich urbane Landwirtschaft und zwischen Schulen.

In der Delegation waren u. a. Vertreter/innen des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e. V., Vertreter/innen anderer Kleingartenvereine, Vertreter/innen der Stadtverwaltung und des Stadtrates Dresden, Schuldirektoren, Dresdner Unternehmer sowie Herr Oberbürgermeister Hilbert.

Insbesondere habe die Lebensfreude, der Optimismus, die Würde, der Stolz, die Bereitschaft, aktiv an der Verbesserung der Lebensumstände zu arbeiten, großen Eindruck hinterlassen.

Weitere Informationen, u. a. auch Kontaktdaten für Interessenten die das Projekt unterstützen möchten, finde man in der Ausgabe Nr. 35 / Mai 2020 der Mitgliederzeitung des Stadtverbandes Dresdner Gartenfreunde e. V.

5 Bericht 30 Jahre Stadtverband "Dresdner Gartenfreunde" e. V.

Herr Hoffmann berichtet anhand einer Präsentation u. a. über die Arbeit, die Entwicklung, über Beteiligungen und Kooperationen usw., auf welche der Stadtverband in den 30 Jahren zurückblicken könne sowie über die Rolle des Stadtverbandes als Dachorganisation und Interessenvertreter aller Mitgliedsvereine. Die Rolle der Kleingärten sei im Grünsystem der Stadt festgeschrieben. Der Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. verwaltet und betreut aktuell 23.242 Parzellen in 360 Kleingartenvereinen.

Jährlich führe man Wettbewerbe durch, u. a. „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“ und der Tag des Gartens (mittlerweile seit 25 Jahren) und Natur sucht Kleingarten. Auch finde ein jährlicher Kleingartenwandertag statt und man beteilige sich an der Messe „Dresdner Ostern“. Des Weiteren gebe es den Tag des offenen Regierungsviertels, den Tag der Sachsen und des Landeserntedankfestes, Stadtteilfeste, einen Familiensonntag im Hygienemuseum und den Tag des Ehrenamtes.

Eine tragende Rolle übe man im beratenden Gremium des Kleingartenbeirates aus.

Zum Beispiel:

- Einflussnahme auf Flächennutzungspläne
- Kleingartenersatzland
- Erhalt von Kleingartenanlagen
- Einbeziehung in Entscheidungen
- Fortschreibung Kleingartenentwicklungskonzept

Großen Wert werde auch auf Weiterbildung sowie Erfahrungsaustausche gelegt. Dadurch würden Horizonte erweitert und Erfahrungen bzw. Impulse vergleichbarer Kommunen und Verbände aufgenommen.

Die Nachfrage an Kleingärten sei höher als in den Vorjahren. 68 % der teilnehmenden Vereine führen eine Warteliste mit derzeit insgesamt 832 Interessenten, im Verhältnis zu 49 freien Gärten.

Viele hätten eine Verbindung zu „Grün“ und ein Garten mache viel Freude, aber eben auch viel Arbeit. Er bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

6 Bericht 25 Jahre Kleingartenbeirat

Herr Haßler informiert, dass die 1. Sitzung des Kleingartenbeirates am 19. Juni 1995 stattgefunden habe. Dresden war eine der ersten Städte in Deutschland, die einen Kleingartenbeirat gegründet hätten, welcher als vorberatendes Gremium des Stadtrates mit in die Diskussionen (Kleingartenvereine betreffend) eingebunden wurde. Er bedauert, dass über das 25jährige Bestehen des Kleingartenbeirates kaum berichtet worden sei. Das solle aufgearbeitet werden, um zukünftig ggf. mehr über die Arbeit des Kleingartenbeirates auf der Homepage der Stadt Dresden lesen zu können.

Nunmehr schlägt er vor, dieses 25jährige Jubiläum im Herbst 2020 und im Rahmen einer kleinen Feierstunde, welche außerhalb einer Sitzung des Kleingartenbeirates stattfinde, zu begehen. Er könne sich vorstellen, den Oberbürgermeister einzuladen, die Mitglieder des Kleingartenbeirates sowie weitere Gäste. Er würde sich als Verantwortlicher zur Verfügung stellen, gemeinsam mit Herrn Frank Hoffmann. Des Weiteren bittet er um weitere Unterstützung bei der Vorbereitung und Organisation.

Er spricht Herrn Andreas Naumann, Frau Karla Händler, Herrn Frank Hoffmann, Herrn Eilzer an und auf Nachfrage für weitere Interessierte erklärt auch **Frau Stadträtin Hanser** ihre Bereitschaft.

Noch vor der Sommerpause werde **Herr Haßler** einen Termin abstimmen und Rücksprache mit dem Oberbürgermeister halten, welcher Termin von der Seite her im Herbst möglich wäre.

Herr Haßler fasst zusammen:

Im Herbst werde es außerhalb der Sitzungen des Kleingartenbeirates eine Festveranstaltung zum 25jährigen Bestehen des Kleingartenbeirates geben, an der auch der Oberbürgermeister teilnehmen solle. Terminabsprache übernimmt Herr Haßler.

Es werde eine Vorbereitungsgruppe gebildet. Mitwirkende seien: Herr Haßler als Verantwortlicher, Herr Frank Hoffmann, Herr Andreas Naumann, Frau Karla Händler, Frau Stadträtin Hanser, Herr Eilzer aus der Stadtverwaltung. Weiter bestehe der Wunsch, ggf. den allererste Vorsitzenden des Kleingartenbeirates Herrn Dietmar Kretschmar und Herrn Hass oder Herrn Kasper mit einzubinden. Die jeweiligen Informationen zu den Einzelheiten übernimmt Herr Haßler.

Von Seiten des Gremiums gibt es keine Widerrede. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

7 Information und Sonstiges

Es wird informiert, dass die Einladung zum Tag des Gartens ausgereicht worden sei, welcher am 20. Juni 2020 stattfinde.

Zur Sitzung am 15. Juli 2020 werde man den Oberbürgermeister in die Sitzung des Kleingartenbeirates einladen. **Herr Haßler** bittet darum, dass die Thematik Hochwasserschutz zur Weißeritz und zum Lockwitzbach auf die nächste Tagesordnung gesetzt werde. Des Weiteren werde man sich mit Herrn Thiel abstimmen, was für die Tagesordnung noch wichtig wäre.

Die 5. Sitzung des Kleingartenbeirates ist beendet.

Dietmar Haßler
Vorsitzender

Birgit Hentschel
Schriftführerin

Tanja Schewe
Stadträtin

Franz-Josef Fischer
Stadtrat